



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 196/10/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.12.2010	öffentlich

Kostenerstattung für die Parkgebühren (Vergütetickets) im Jahr 2011 für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und CityParkhaus Windmüller

Beschlussvorschlag:

Vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und neu für das CityParkhaus Windmüller vergüten. Die Vergütetickets werden bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt, unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Vergütetickets, mit 0,25 Euro pro Vergüteticket, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2011 jedoch höchstens mit einem Betrag von 6.000,00 Euro. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Erstattungsbetrag von 600,00 Euro bis spätestens 31. Januar 2012 angenommen und daraufhin abgerechnet.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:	7910-7171			
Haushaltsansatz:			6.000,00 EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			6.000,00 EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
08.12.20107/Blumer		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Seit der Einführung des Vergütetickets zum 01. Januar 2004, befristet bis 31. Dezember eines jeden Jahres, vergüten die Einzelhändler Parkgebühren für die Parkhäuser der Innenstadt.

Die Einzelhändler konnten im Jahr 2010 direkt bei der Fa. Park-Service-Hüfner GmbH + Co. KG Vergütetickets im Wert von je 0,60 Euro erwerben, die den Kunden ab einem Einkauf in Höhe von 10,00 Euro überlassen wurden. Nachdem im Jahr 2010 die Parkgebühr in den Parkhäusern für eine halbe Stunde von 0,50 Euro auf 0,60 Euro erhöht wurde, erfolgte parallel die Erhöhung des Vergütetickets von 0,50 Euro auf 0,60 Euro. An der Vergütung beteiligte sich die Stadt zur Hälfte, d. h. pro Ticket in Höhe von 0,25 Euro.

1 Ticket	=	0,505 Euro netto
19 % MWSt	=	0,095 Euro
Brutto	=	0,60 Euro brutto

Diese Beteiligung der Stadt Backnang an den Vergütetickets erfolgt im Jahr 2011 aufgrund von Sparzwängen anstatt in Höhe von bisher 20.000 Euro nur noch höchstens bis zu einem Betrag von 6.000 Euro. Bis zum 31. Januar 2012 müssen die Einzelhändler die Vergütetickets der Stadt zur Abrechnung vorlegen.

Mit dem CityParkhaus Windmüller kommt ab 2011 ein weiteres Parkhaus mit eigenem Tarifsystem hinzu. Des Weiteren wird die Tiefgarage Biegel ab dem 01.01.2011 nicht mehr von der Fa. Park-Service-Hüfner, sondern von einem neuen Betreiber, ebenfalls mit eigenem Tarifsystem, bewirtschaftet. Durch die drei Parkhausbetreiber ergeben sich damit erstmals unterschiedliche Parkgebühren, zumal die Vergütetickets teilweise auch mit Mengenrabatt verkauft werden. Um die Abrechnung sowohl für die Einzelhändler als auch für die Stadt nicht zu aufwändig zu gestalten bietet es sich an, unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Vergütetickets weiterhin pro Ticket 0,25 Euro auszubezahlen.

Die im Jahr 2004 eingeführten Vergütetickets haben sich im Grunde bewährt. Um auszuschließen, dass der zur Verfügung stehende Betrag überschritten bzw. von wenigen abgeschöpft wird, wurde erstmals für das Jahr 2008 pro Einzelhändler und Jahr ein Höchstbetrag der Erstattung in Höhe 2.100 Euro festgelegt. Im Jahr 2010 wurde dieser Höchstbetrag weiter auf 1.125 Euro ermäßigt. Nachdem der im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag auf 6.000 Euro reduziert werden muss, ist eine nochmalige Absenkung des Höchstbetrags der Erstattung auf 600 Euro pro Jahr und Einzelhändler erforderlich.

Da damit gerechnet werden muss, dass die zur Verfügung stehenden 6.000 Euro bereits im Laufe des Jahres ausgeschöpft sind, müssen die Parkhausbetreiber der Stadt Backnang die Anzahl der verkauften Vergütetickets monatlich mitteilen.

Dieser neue Höchstbetrag der Erstattung von 600 Euro pro Jahr und Einzelhändler entspricht 2.400 Vergütetickets, für die pro Ticket ein Erstattungsbetrag von 0,25 Euro abgerechnet werden kann. Im Jahr 2009 wurden lediglich 5.401,60 Euro ausbezahlt, wobei nur ein Einzelhändler den Höchstbetrag von 2.100 Euro ausschöpfte. Einigen wenigen Einzelhändlern wurde der Erstattungsbetrag wegen verspäteter Abrechnung nicht mehr ausbezahlt.

Für das Jahr 2008 erstattete die Stadt Backnang an die Einzelhändler auf Antrag einen Betrag in Höhe von insgesamt 8.962,80 Euro, im Jahr 2007 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 15.312,05 Euro ausbezahlt.

Bis Ende November 2010 wurden von der Fa. Park-Service-Hüfner 113.118 Vergütetickets ausgegeben, was rechnerisch einem Erstattungsbetrag von 28.279,50 Euro entspricht. Tatsächlich wird, bedingt durch die Begrenzung auf 1.125 Euro pro Jahr und Einzelhändler, der Erstattungsbetrag deutlich geringer ausfallen.

Die Vertreter des Gewerbevereins Backnang und Umgebung e.V., des Stadtmarketings Backnang e.V und die Stadtverwaltung sind gemeinsam der Auffassung, dass eine Vergüteregulung ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ist. Das Parken stellt für die Besucher der Innenstadt ein entscheidendes Kriterium dar, das die Dauer des Aufenthalts und des Einkaufsverhaltens positiv beeinflusst.

Der Gewerbeverein regt die Erhöhung des eingestellten Betrages an mit dem Ziel, auch die kleineren Geschäfte zur Teilnahme an der Vergütungsaktion zu bewegen. Der Stadtmarketingverein wünscht eine Nachfinanzierung, wenn die im Haushalt eingestellten Mittel von 6.000 Euro nicht ausreichen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Vergütung des Parkentgeltes für das Jahr 2011 wie folgt zu regeln:

Vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und neu für das CityParkhaus Windmüller vergüten. Die Vergütetickets werden bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt, unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Vergütetickets, mit 0,25 Euro pro Vergüteticket, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2011 jedoch höchstens mit einem Betrag von 6.000,00 Euro. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Erstattungsbetrag von 600,00 Euro bis spätestens 31. Januar 2012 angenommen und daraufhin abgerechnet.

Anlage:

Parkgebühren und Öffnungszeiten der Parkhäuser